

**TFP Vertrag  
(Time For Prints Model Release)**

Zwischen \_\_\_\_\_

*(Name des Models)*

wohnhaft \_\_\_\_\_

*(Adresse des Models)*

E-Mail \_\_\_\_\_

*(Email des Models)*

Handynummer \_\_\_\_\_

*(Handynummer des Models)*

- nachfolgend „Model“ genannt -

und

Herrn **Florian Gerngroß**

wohnhaft in **87527 Sonthofen, Nordstraße 4a**

- nachfolgend „Fotograf“ genannt -

Der Fotograf fotografiert das Model am Shootingtag. Die Verwendung der Fotografien erfolgt auf der Grundlage dieses Vertrages.

**§ 1** Die Fotografien dienen der zeitlich und räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO), im Einzelnen - der Eigendarstellung des Models in einer künstlerischen Art und Weise; - der Eigendarstellung des Fotografen als Fotograf und Künstler. Zum Zweck der Eigendarstellung durch das Model erhält das Model nach dem Shooting alle Bilder ggf. bearbeitete Fotografien durch CD, Mail oder einen anderen Dienst.

**§ 2** Die Auswahl der Motive steht im Ermessen des Fotografen als Künstler. Die Nutzung durch das Model darf online auf einer eigenen Internetpräsenz erfolgen oder in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram usw.). Sie ist unter Angabe des Namens des Fotografen zu erfolgen. Das Model ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Eine entgeltliche Lizenzierung durch das Model ist ausgeschlossen. Die Nutzung der Fotografien durch eine Modelagentur für eine Sedcard ist unter Namensangabe:

erlaubt  nicht erlaubt

**§ 3** Der Fotograf kann eine, mehrere oder alle Fotografien nutzen. Er ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Die Bildbearbeitung ist ihm unter Beachtung der Belange des Models gestattet. Die Nutzung darf online auf einem eigenen Präsenz, in sozialen Netzwerken (etwa online-Zeitschriften, Facebook, Instagram, Homepage usw.) erfolgen. Ebenfalls kann er die Fotografien für Fotowettbewerbe und Ausstellungen (§ 18 UrhG) verwenden.

§ 4 (1) Der Fotograf kann die Fotografien schließlich auch durch Druck (Zeitschriften, Zeitungen, Bücher) verwenden.

(2) Sollte diese Nutzung entgeltlich erfolgen, wird der Fotograf einen Anteil von 25% seines ausgezahlten Nettogewinns an das Model abführen. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der Werke, auf denen das Model zu sehen ist. Das Model ist daher gehalten, den Fotografen über Änderungen der obigen Angaben zu informieren. Die Klausel (§ 4 Abs. 2) findet Anwendung: [ ] Ja [ ] Nein

§ 5 Die Nutzung der oben genannten Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages. Über die E-Mail können sich Model und Fotograf schnell persönlich erreichen. Die Angabe der Handy-Nummer dient dem gleichen Zweck, ist aber \*freiwillig. Etwaige EXIF-Daten dienen der Zuordnung der Fotografien zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dem Model stehen die sog. Betroffenenrechte auf Auskunft über die Nutzung, Berichtigung falscher Daten, Löschung der Rufnummer und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 UrhG (Widerrufsrecht aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

§ 6 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich möglich. Das Model und Fotograf haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Model

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotograf

*(optional)*

### **§ 7 Einverständniserklärung Gesetzlicher Vertreter**

Als gesetzlicher Vertreter des „Models“ erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

\_\_\_\_\_  
*(Name und Anschrift „Vertreter“)*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter